



Laudatio aus Anlass der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Frau Professorin *Kanako Takayama* am 19. Juni 2019

Verehrte Frau Vizepräsidentin,

Spectabilis,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

und vor allem: meine sehr verehrte, liebe Frau Kollegin Takayama!

Es ist mir eine große Freude, aus Anlass der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Frau Professorin Kanako Takayama einige Worte zu Werk und Person der Auszuzeichnenden an Sie zu richten.

Kanako Takayama hat an der Universität Tokio Jura studiert und war dort auch als wissenschaftliche Assistentin tätig. In den Jahren 1999 und 2000 forschte sie als Stipendiatin der Alexander von Humboldt-Stiftung am Institut für internationales und ausländisches Strafrecht der Universität zu Köln – prägende Jahre, die den Grundstein legten für ihre enge Verbindung nach und zu Deutschland. Mit ihrer Rückkehr nach Japan übernahm sie zunächst eine Professur an der Seijo-Universität in Tokio. Seit 2002 ist Frau Takayama als Professorin an der Universität Kyoto tätig, seit 2005 als ordentliche Professorin für Strafrecht.

Frau Takayamas Werk, registriert in einem beeindruckend umfangreichen Schriftenverzeichnis, das zahlreiche Monografien und Publikationen in einer Vielzahl von Sprachen umfasst, hat einen zentralen Angelpunkt: Die durchgängige Einbeziehung auslandsrechtlicher und vergleichender Perspektiven. Dabei ist der Umgang mit dem ausländischen und

internationalen Recht stets kritisch reflexiv und erschöpft sich niemals in der schlicht affirmativen Rezeption, wie man sie gerade im Strafrecht nicht selten findet. Oft im Vordergrund ihres Interesses steht dabei die Auseinandersetzung mit dem deutschen Strafrecht. Und so ist es maßgeblich auch das Verdienst von Frau Takayama, dass die enge Verbindung zwischen der deutschen und japanischen Strafrechtswissenschaft, deren Wurzeln weit zurückreicht, während der vergangenen Jahre und Jahrzehnte erhalten und vertieft werden konnte.

Das thematische Spektrum der von Frau Takayama in ihren Schriften, oftmals in vergleichender Perspektive behandelten Fragen ist breit. Ein Schwerpunkt liegt auf der Dogmatik des allgemeinen Strafrechts. Prominent vertreten sind aber auch das Wirtschafts-, das Medizin- und das Internationale Strafrecht.

Zuletzt hat Frau Takayama sich intensiv mit der Neukriminalisierung der Verschwörung (conspiracy) im japanischen Recht befasst. Dabei ist sie dem Ansinnen des japanischen Gesetzgebers entschieden entgegengetreten, die Umsetzung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung in das innerstaatliche Recht zum Anlass für eine angeblich durch die umzusetzende Norm erzwungene weitreichende Aushöhlung des tradierten Zurechnungsmodells zu nehmen – eine gesetzgeberische Technik, die, das sei am Rande bemerkt, auch dem deutschen Strafgesetzer nicht fremd ist. Auch sonst hat Frau Takayama in rechtspolitischen Debatten immer wieder engagiert Position bezogen, u.a. zur Frage der Todesstrafe.

Die überragenden wissenschaftlichen Leistungen Frau Takayamas, die wir heute würdigen, blieben natürlich auch andernorts nicht verborgen. Von den zahlreichen Ehrenämtern und Auszeichnungen, darunter das Bundesverdienstkreuz am Bande, möchte ich nur drei hervorheben: So ist Frau Takayama nicht nur seit langem und als erste und bisher einzige Frau Mitglied im Vorstand der japanischen Strafrechtslehrervereinigung, sondern wurde vor kurzem – als bisher jüngste Wissenschaftlerin im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften – auch in den Science Council of Japan, den japanischen Wissenschaftsrat, berufen. Im Frühjahr des vergangenen Jahres wurde ihr zudem vom Bundespräsidenten

der Philipp Franz von Siebold–Preis verliehen, ein Forschungspreis, der jährlich an eine japanische Wissenschaftlerin oder einen japanischen Wissenschaftler vergeben wird. Neben dem Preisgeld erhält die Preisträgerin die Einladung zu einem bis zu einjährigen Forschungsaufenthalt in Deutschland. Frau Takayama wird diesen Aufenthalt an unserer Fakultät verbringen. Das freut und ehrt uns sehr und gibt mir Gelegenheit, abschließend auf die besonderen Verdienste hinzuweisen, die sich Frau Takayama im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Ausbau der Partnerschaft zwischen den Universitäten Hamburg und Kyoto und der Kooperation zwischen den beiden juristischen Fakultäten erworben hat.

Kurzum:

Eine glänzende Strafrechtswissenschaftlerin,

eine engagierte Rechtspolitikerin,

eine Forscherin, die den Dialog der Rechtskulturen und -traditionen sucht und auf kluge und kritische Weise befördert,

eine Kollegin, die der Universität Hamburg und dieser Fakultät in besonderer Weise verbunden ist.

Vereehrte Frau Takayama, ich beglückwünsche Sie zu dieser hochverdienten Auszeichnung!

Prof. Dr. F. Jeßberger